

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Gemeindeverwaltung Nebelschütz  
Hauptstraße 9 1  
01920 Nebelschütz

mail: [gemeinde@nebelschuetz.de](mailto:gemeinde@nebelschuetz.de)

## Bebauungsplan Piskowitz West – Nördlich Kamenzer Straße Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich entspr. § 33 SächsNatSchG i.V.m. § 3 BNatSchG und § 4(2) BauGB zu äußern:

- Angesichts der Lage des Baugebietes stellen wir infrage, inwieweit es sich bei dem Vorhaben tatsächlich um eine „Abrundung“ im Sinne des Baugesetzbuches handelt, da die Baugrenze in Richtung Außenbereich verschoben wird und sich das geplante Eigenheim nicht mehrseitig innerhalb angrenzender Bebauung befindet.
- Die Aussage in der Begründung, dass sich innerhalb des Gebietes keine geschützten oder seltenen Pflanzen und Tiere vorkommen, wird nicht belegt. Der angekündigte Artenschutzbericht liegt nicht vor.
- Die Begründung zum Plan weist leider Widersprüchliches auf. Im Umweltbericht ist dargelegt, dass die vorhandene Fichtenhecke durch eine Laubgehölzhecke ersetzt werden soll. Die Länge und die Zusammensetzung sind allerdings nicht näher bestimmt. Auch zu den zu pflanzenden Obstbäumen gibt es keine konkreten Angaben. Der Erhalt vorhandener Laubbäume wird in der Begründung zwar erwähnt, wird aber nicht als Bedingung konkret festgesetzt. Ersatzpflanzungen für die weiteren auf dem Baufeld befindlichen Gehölze werden nicht angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.  
RG der LK Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz OE



Volker Kurz